

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

4. Sitzung, 1. Teil, 21.12.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 21. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.
 2. Bericht desselben, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg.
 3. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verkauf eines Areal's vom Lemwerder Außengroden an den Bootsbauer Luerßen zu Numund bei Vegesack zur Anlage einer Bootswerft.
 4. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt.
 5. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Haideflächen des Herzogthums.
 6. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.
 7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Vereins für Gesundheitspflege zu Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.
 8. Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w.
 9. Bericht desselben über die Petition des Ackerers Eduard Caesar zu Hambach, betreffend seine Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach durch Großherzogliche Regierung zu Birkenfeld.
 10. Bericht desselben über die Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers Diedr. Ottmanns zu Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auktionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1897/99.
 12. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.
 13. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend *Nr.* 4 der Ausgaben in der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichte. XXVII. Landtag.



14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den §. 8 der Ausgaben in der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.
15. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Gerichtsvollziehers bei dem Amtsgerichte Oldenburg.
16. Interpellation des Abg. Dittmer, betreffend Auskunfterteilung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich Exc., Geh. Rath Römer Exc., Geh. Staatsrath Ruhstrat I, Geh. Staatsrath Ruhstrat II, Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Oberregierungsrath Dr. Driver, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Ministerialrath v. Finckh, Oekonomierath Heumann.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protokoll über die letzte Sitzung vom Schriftführer Abg. Hollmann verlesen und vom Landtage genehmigt.

Der **Präsident** theilt die Eingänge mit:

1. verschiedene Petitionen, betr. die Erhöhung der Subventionssumme des Großherzoglichen Hauses.
Die Unterschriften sämmtlicher Petitionen aus den drei Landestheilen betragen danach 7943. — Dieselben wurden mit Zustimmung des Landtags dem Finanzausschuß zur Verfügung gestellt.
2. eine Petition des Brauereibesizers Mehne und Genossen zu Bungerhof, betr. die Radfelgenbreite.

Der **Präsident**: Er erachte die Berathung dieser letzten Petition bei dem nahen Schluß der Session nicht mehr für möglich und schlage vor, solche mit dem betr. Vermerk dem Petenten zurückzusenden. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Der **Präsident** erklärt ferner: Wegen des bevorstehenden Schlusses der Session sei es ihm nicht möglich gewesen, die in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen einzuhalten. Auch die Fristen für die morgige Sitzung könnten nicht eingehalten werden. Er nehme das Einverständnis des Landtags bez. der Abkürzung der Fristen an, wenn er keinen Widerspruch höre.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erhöhung der zur Subvention des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.

Dazu 4 Ausschußanträge:

Antrag **N^o 1:**

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Subvention des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 300 000 *M.* festgesetzt wird.

Antrag **N^o 2:**

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Subvention des Großherzoglichen Hauses

zu leistende Baarsumme vom 1. Januar 1901 an auf jährlich 300 000 *M.* und vom Eintritt der Volljährigkeit S. R. H. des Erbgroßherzogs an auf jährlich 405 000 *M.* festgesetzt wird.

Antrag **N^o 3:**

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Subvention des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 400 000 *M.* festgesetzt wird.

Antrag **N^o 4:**

Der Landtag wolle alle zu der hier in Frage stehenden Vorlage eingegangenen Petitionen durch seine Beschlußfassung für erledigt erklären.

Der **Präsident**: Er nehme an, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage von der Staatsregierung zurückgezogen sei. Vom Regierungstische wird dieses bestätigt. Der **Präsident** stellt sodann die 4 Ausschußanträge zusammen zur Berathung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Wie aus den Verhandlungen genügend bekannt sei, habe der Finanzausschuß sich bemüht, die in Frage stehende Angelegenheit so weit aufzuklären, als es erforderlich sei, um sich selbst eine sachliche Unterlage zu verschaffen und um dem Landtage die Möglichkeit zu bieten, sich auf Grund der gegebenen Ausführungen ein möglichst objektives Urtheil zu bilden. Das Material, das im Ausschußberichte dem Landtage unterbreitet sei, halte er nicht für seine Aufgabe, solange nicht irgend welche Aufklärungen vom Landtage gewünscht würden. Er wolle nur bemerken, daß dem Ausschusse Gelegenheit gegeben sei, Vergleiche der Civilliste des Oldenburger Staates mit den Civillisten anderer deutscher Bundesstaaten anzustellen.

Außerhalb dieses Hauses sei in letzter Zeit die irrthümliche Meinung aufgetreten: es handele sich heute lediglich um eine Finanzfrage. Er wolle daher nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Ausschuß die Angelegenheit nicht nur als eine Finanzfrage aufgefaßt, sondern daß er sie als eine viel umfassendere Aufgabe, als eine Staatsfrage, betrachtet habe.

Weitere irrthümliche Ansichten seien im Lande über die Unterlagen verbreitet worden, die den Anträgen der Staatsregierung zu Grunde lägen. Der Ausschuß sei bereits in der Lage gewesen, dieselben im Berichte und in vertraulichen Berathungen zu berichtigen; im Uebrigen könne



er — der Berichterstatter — erklären, daß die Gerüchte den Thatsachen nicht entsprächen und unbegründet seien.

Auch möchte er nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß nach einer schriftlichen Mittheilung des Staatsministeriums der Beitrag S. N. H. des Großherzogs zu den Gemeinde- und Schullasten nach wie vor geleistet werden würde.

Sodann habe er noch besonders hervorzuheben, daß die Arbeiten des Ausschusses von keiner Seite beeinflusst seien. Besonders aber habe die Staatsregierung nie diesen Versuch gemacht, sondern rein sachlich verhandelt und den vielen Wünschen des Ausschusses stets bereitwillig Rechnung getragen. Ein Versuch den Landtag zu beeinflussen, werde indessen durch Petitionen, also aus Volkskreisen, gemacht. Daher halte er es für seine Aufgabe, den Landtag zu bitten: derselbe wolle heute sein Votum ganz unbeeinflusst, sowohl von unten wie von oben, abgeben, und sich allein leiten lassen durch eine pflichtgemäße Rücksichtnahme auf das Staatswohl. (Allgemeine Zustimmung.)

Minister **Willich**, *Exc.*: Er brauche nicht zu wiederholen, was die Vorlage verlange, da dies bereits im Ausschußbericht genügend dargelegt worden sei. Er wolle nur kurz noch einmal auf den Standpunkt der Regierung hinweisen. Von Anfang an seien die Sustentationsmittel, die ursprünglich durch eine Vereinbarung des Landesfürsten mit dem Landtage festgesetzt seien, dazu bestimmt gewesen, um daraus die Hofhaltung und die sonstigen Kosten, die dem Landesfürsten oblägen, zu bestreiten. In erster Linie müsse man daher davon ausgehen, daß die vom Lande Sr. Königlichem Hoheit dem Großherzoge zu gewährenden Summe ausreichen müsse, die verfassungsmäßigen Ausgaben zu decken. Es sei naturgemäß sehr schwer, ja beinahe unmöglich, nachzuweisen, wie weit die Bedürfnisse einer fürstlichen Hofhaltung gingen, namentlich, wie die Bedürfnisse zu schätzen seien als solche, die dem Fürsten lediglich als Landesherrn oblägen, und als solche, die ihm als Oberhaupt seiner Familie zuständen. Es sei bereits hervor gehoben, daß die bisherigen Sustentationsmittel und ebenso auch die in erster Linie beantragten zur Bestreitung einer angemessenen Hofhaltung keineswegs ausreichen würden. Von vornherein sei davon ausgegangen, daß der Großherzog einen erheblichen Theil aus seinen Privatmitteln zuschießen werde.

Wenn nun zunächst die Summe so bemessen sei, daß daraus die nothwendigen Repräsentationsmittel bestritten werden könnten, so sei andererseits der Gedanke dabei maßgebend gewesen, daß die Summe nicht eine Höhe haben dürfe, die für die Finanzlage des Landes zu schwer sein würde. Es sei daraufhin nach eingehenden Verhandlungen mit dem Ausschusse der Vorschlag gemacht worden, die Summe dahin zu ermäßigen, wie sie im Antrage **N** 3 dem Landtage vorgelegt worden sei. Er müsse aber hierbei die bestimmte Erklärung abgeben, daß dies das Aeußerste sei, was seitens der Staatsregierung zugestanden werden könne. Mit geringeren Mitteln könne die Hofhaltung unmöglich auskommen, wenn sie so geführt werden solle, wie es die Stellung eines deutschen Fürsten und die Stellung des Oldenburgischen Hofes in der Reihe der anderen deutschen Fürstenhöfe erfordere. Andernfalls würde es dem ganzen

Landes zum Schaden gereichen und seine Stellung gegenüber den übrigen Bundesstaaten erheblich beeinträchtigen. Aus diesen Gründen empfehle die Regierung, den Antrag **N** 3 des Ausschusses anzunehmen.

Abg. Tauten: Er wolle nur einige Worte zur Begründung seiner Abstimmung sagen. Er habe weder aus der Vorlage noch aus dem Ausschußberichte noch aus dem ihm bekannt gewordenen sonstigen Material die Ueberzeugung gewinnen können, daß eine Erhöhung der Civilliste in dem von der Staatsregierung geforderten Umfange im Interesse des Landes und zum Wohle des Staates unbedingt nothwendig sei.

Da er nun an dieser Stelle nach seinem Eide das Wohl des Staates ohne Nebenrücksichten nach seiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung zu beachten habe, so könne er, wenn er seiner Ueberzeugung treu bleiben wolle, nur für den Antrag der Minderheit unter **N** 1 stimmen.

Abg. Hug: Er möchte von vorn herein kurz erklären, daß er sich wie bisher bei Behandlung dieser Vorlage auf den Boden der historischen und gegebenen Thatsachen stelle und daß seine Auslassungen keineswegs einen demonstrativen Charakter trage solle. Es sei anzuerkennen, daß der Bericht des Ausschusses viel geschickter abgefaßt sei und die Annahme des Antrages **N** 3 viel mundgerechter mache als die Vorlage mit ihrer Begründung. Aber nichts desto weniger könne er für keinen der 3 Anträge stimmen, sondern stelle sich auf den Boden der Petitionen.

Es sei nicht widerlegt worden, daß die Summe, die für die Bestreitung der Hofhaltung verlangt würde, eine für das Oldenburgische Land verhältnißmäßig hohe sei, und wenn er auf diesem Standpunkt stehe, so befände er sich in ganz guter Gesellschaft. Denn es unterliege keinem Zweifel, daß man in allen Kreisen des Volkes, auch in solchen, denen man wohl ein objektives Urtheil zutrauen könne, mit der Vorlage nicht einverstanden sei. Auch habe er aus dem Ausschußbericht herausgelesen, daß die Einnahmen aus den Fideikommissgütern sehr wohl gesteigert werden könnten, und daß es nicht mehr als recht und billig sei, daß diese Einnahmen zur Bestreitung der Hofhaltung verwendet würden. Wenn dies geschehen könne, so sehe er nicht ein, weswegen man für eine Erhöhung der Sustentationssumme eintreten müsse.

Ferner sei es Thatsache, daß man bei der Vereinbarung der Sustentation im Jahre 1849 der Ansicht gewesen sei, daß die damals festgesetzte Civilliste zu hoch sei und daß man aus rein politischen Gründen, um das Staatsgrundgesetz zu retten, der Forderung der Regierung zugestimmt habe.

Er wisse sehr wohl, daß die Deckungsfrage, die im Ausschußbericht sehr eingehend behandelt worden sei, nicht als rein finanzielle Frage, sondern auch als eine politische Frage aufzufassen sei. Aber wenn im Ausschußbericht die Finanzlage als eine günstige, d. h. nicht gerade schlechte, bezeichnet worden sei, so sei sie immerhin noch keine glänzende zu nennen. Es sei gesagt worden, daß in dieser Finanzperiode Deckung vollauf vorhanden sei, das könne möglich sein. Aber im letzten Jahr habe man gehört, daß wahrscheinlich mit einem großen Deficit abgeschlossen werden würde; man habe sich einer großen Sparsamkeit befleißigt.

Nun höre man, daß Geld in Hülle und Fülle vorhanden sei. Wie solle man das erklären? Nach dem Bericht des Reichsschatzsekretärs sei zu erwarten, daß wesentliche Ueberschüsse an die einzelnen Bundesstaaten nicht abgeführt werden würden. Man stehe unzweifelhaft vor einer wirtschaftlichen Depression. Wie sich die Sache mit der neuen Zoll- und Handelspolitik gestalten würde, ließe sich noch nicht übersehen.

Er möchte nur erklären, daß seines Wissens bei der letzten Einschätzung die Steuerschraube außerordentlich scharf angezogen worden sei. Es sei ihm nicht klar, wie man sich eine Vermeidung neuer direkter Steuern denke. Schon jetzt würde in allen Landestheilen geklagt, daß viele in einer höheren Stufe eingeschätzt worden seien, und man erblicke hierin das Bestreben, möglichst viel dabei herauszuschlagen.

Wenn dann gesagt würde, man könne sich eventuell Deckung aus den Eisenbahnüberschüssen verschaffen, so könne er einem etwaigen Uebergreifen auf diese Ueberschüsse keineswegs zustimmen. Es sei Thatsache, daß ein wesentlicher Theil der Ueberschüsse dadurch erzielt worden sei, daß die kleineren Beamten schlecht bezahlt würden. Aus dem Ausschußbericht gehe hervor, daß man eine friedliche Vereinbarung mit der Staatsregierung haben wolle und müsse. Das verstehe er sehr wohl, er frage aber, weshalb müsse stets das Volk bluten, weshalb würden seine Wünsche stets zurückgestellt. Das Entgegenkommen der Regierung genüge keineswegs. Gehe der Großherzog zum Bundesrath ob der Sustentation, so trügen die Minister, die ihm dazu rathen, die Verantwortung.

Er könne für keinen der 3 Anträge stimmen, doch wolle er auch keinen Antrag stellen. Das Verhängniß würde sich ja doch erfüllen.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** I: Er müsse dem Vorredner darin entgegentreten, daß die Steuerschraube bei der Einschätzung schärfer angezogen worden sei, um die Finanzlage des Landes zu verbessern. Ihm sei nichts davon bekannt, daß die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse irgendwie dahin beeinflusst worden seien, bei der Einschätzung schärfer vorzugehen. Wenn die diesjährigen Steuern mehr ergeben hätten, so sei das eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Hebung.

Abg. **Meyer-Holte**: Er bilde mit dem Abgeordneten Quatmann im Ausschuß die zweite Minderheit. Diese Minderheit habe sich — wie der ganze Ausschuß — insofern auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt, als sie eine Erhöhung der Sustentationssumme als geboten anerkannt habe. Nur über das Maß der Erhöhung sei sie anderer Ansicht gewesen. Ihr Antrag sei das Produkt reiflicher Erwägung und gründlicher Prüfung des Materials, das dem Ausschuß geboten sei. Er könne für sich und im Namen seines Collegen Quatmann die Versicherung geben, daß nach ihrer vollsten Ueberzeugung durch die Bewilligung der von ihnen beantragten Summe dem vorliegenden Bedürfniß zur Genüge entgegengekommen würde.

Er habe es für nothwendig gehalten, diese wenigen Worte zur Begründung anzuführen, und er bitte daher um Annahme des Antrages **N^o 2**.

Abg. **Mhlhorn-Osternburg**: Er möchte seinen Standpunkt kurz darlegen. Der Herr Berichterstatter habe sehr richtig bemerkt, daß über die Verhältnisse des Oldenburgischen Fürstenhauses falsche Ansichten im Lande beständen. Sie seien gewissermaßen mit einer Art Legende umgeben, die durch die Vorberathungen und durch die heutigen Verhandlungen zerstört werden dürften. Indessen würden die Vorurtheile zum Theil doch bestehen bleiben, da sich die internen Angelegenheiten der Erörterung entzögen. Der Landtag habe heute mehr als je Anspruch auf das Vertrauen des Volkes, weil er manches wisse, was dem Volke vorenthalten bleibe. Er meine, daß sie alle einig seien in der Liebe und in der Verehrung zum Fürstenhause. Es würde ja nicht ausbleiben, daß dieser oder jener Abgeordnete wegen seiner Abstimmung in der öffentlichen Meinung verurtheilt werden würde. Das könne und dürfe sie jedoch in keiner Weise beeinflussen.

Er müsse nun bekennen, daß er sich heute nicht habe überzeugen können von der Nothwendigkeit der Erhöhung der Sustentation in dem von der Regierung beantragten Umfange. Aber wohl habe er sich davon überzeugt, daß unter den jetzigen Verhältnissen sehr wohl eine Vermehrung der Einnahmen und eine Verminderung der Ausgaben möglich sei, ohne daß dadurch der Würde und der Repräsentation des Fürstenhauses Abbruch gethan würde. Er sei namentlich davon überzeugt, daß die Befolgung der niederen Hofbeamten eine recht mäßige sei und hierdurch sehe er sich veranlaßt, für den Antrag **N^o 1** zu stimmen. Was ihn gegen die Anträge **N^o 2** und **N^o 3** einnehmen, sei besonders der Umstand, daß die Deckungsfrage nicht gelöst sei. Hier im Hause sei stets darüber Klage geführt worden, daß Mangel an Geld vorhanden sei; jetzt sei plötzlich Geld genug da. Der frühere Finanzminister sei ein scharfer Rechner gewesen und habe stets volle Cassen gehabt. Die jetzige Regierung rechne nun auf einmal mit den früheren Ueberschüssen. Dies sei allerdings nicht unbedingt zu verurtheilen, daß aber durch größere Sparsamkeit, wie man vorgeschlagen habe, die Summe aufgebracht werden solle, sei nicht richtig. Er sei auch damit einverstanden, daß im Nothfalle die Ueberschüsse der Eisenbahnen mit herangezogen würden. Nicht billigen könne er es jedoch, wenn man durch übertriebene Sparsamkeit die erforderlichen Gelder aufbringen wolle. Denn das hätte zur Folge, daß nothwendige Culturaufgaben unberücksichtigt gelassen oder doch nicht mit dem nöthigen Eifer gefördert würden.

Aus diesen Gründen müsse er für den Antrag **N^o 1** stimmen.

Abg. **Wilten**: Er wolle sich kurz fassen. Als erste Minderheit habe er den Antrag **N^o 1** gestellt und seine Ansicht im Ausschußbericht niedergelegt, auf den er verweise. Er bitte um Annahme des Antrages **N^o 1**.

Abg. **Gerdes**: Auch ihm sei es nach den bisherigen Ausführungen nicht gelungen, sich von der Nothwendigkeit der von der Regierung beantragten Summe zu überzeugen. Der Landtag wisse ja, welche hohe Aufgaben ihm bevorständen, wenn man den berechtigten Wünschen des Landes nachkommen wolle. Er wisse, wie man im letzten Landtage bemüht gewesen sei, einen Zuschlag von 25 % zur Ein-



kommensteuer zu vermeiden. Die hier beantragte Ausgabe bedeute eine Erhöhung um ca. 10%. Im Bericht sei gesagt worden, daß der Prozentsatz der Civilliste zu den Staatseinnahmen 1853 6,25 und jetzt 3,31 betrage. Das möge richtig sein. Jedenfalls sei nicht zu verkennen, daß die Steuerkraft jetzt in bedeutend höherem Maße herangezogen würde als früher.

Aus den Verhandlungen sei ihm auch klar geworden, daß die hier in Frage kommenden Einnahmen an manchen Stellen gesteigert und die Ausgaben vermindert werden könnten. Es sei dies seine persönliche Ueberzeugung. Es sei schon gesagt worden, daß die jetzige Finanzlage eine günstige sei, aber damit sei nicht erwiesen, daß dieser Zustand auch so bleibe. Die hier bewilligte Ausgabe kehre jedes Jahr wieder und fielen für immer den Steuerzahlern zur Last. Er werde daher für den Antrag № 1 stimmen.

Abg. **Noter:** Er erkenne die Vorlage als begründet an und sei der Meinung, daß bei den jetzigen Verhältnissen die zur Sustentation des Großherzogs geforderte Summe von 400 000 M. nicht zu hoch sei. Er werde für den Antrag № 3 stimmen.

Abg. **Tappenbeck:** Er werde für den Mehrheitsantrag stimmen, weil er nicht wolle, daß dem Großherzog die nothwendigen Mittel versagt würden, um den ihm als Landesherrn obliegenden Pflichten nachzukommen, weil die Verhältnisse seit der Vereinbarung aus den Jahren 1849 und 1853 sich so wesentlich geändert hätten, daß die beantragte Summe sowohl in Anbetracht der verminderten Kaufkraft des Geldes als auch in Anbetracht der gesteigerten Finanzkraft des Landes gegenüber der damals festgesetzten keineswegs übermäßig hoch sei. Er müsse dafür stimmen, weil er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß das Land nach seiner gegenwärtigen Leistungsfähigkeit jetzt und in Zukunft die Mittel aufzubringen vermöge. Ferner sei in Betracht zu ziehen, daß der Vereinbarung von 1849 keine sichere Rechtsgrundlage zu Grunde gelegen habe, und daß es daher zweifelhaft sei, ob dem Fürsten an dem Staatsvermögen nicht ein viel größerer Anspruch zustände als man ihm zubillige. Er halte danach den Landtag für verpflichtet, die geforderte Summe zu bewilligen.

Abg. **Jürgens:** Er habe nicht die Absicht gehabt, zur Vorlage zu sprechen, weil er geglaubt habe, daß der Standpunkt der Mehrheit des Ausschusses bereits genügend durch den Herrn Berichterstatter vertreten werden würde. Nun sei von den Rednern, die sich gegen den Antrag № 3 ausgesprochen hätten, stets darauf hingewiesen worden, daß sie ihrer Ueberzeugung nach nicht dazu im Stande seien, die verlangte Summe zu bewilligen. Da möchte er doch bitten, auch ihre Ueberzeugung, die Ueberzeugung der Mehrheit des Ausschusses, anerkennen zu wollen. Auch sie seien nur nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangt, daß man die beantragte Summe bewilligen müsse, und daß es ein großes Unglück für das Land sein würde, wenn in dieser wichtigen Frage eine Verständigung zwischen Regierung und Landtag nicht herbeigeführt werden sollte. Im Ausschußbericht sei bereits hierauf hingewiesen worden. Ganz abgesehen davon, daß man, wenn an die Reichsgewalt

apellirt würde, ein gewisses Obium auf das Land laden würde, sei sichere Aussicht vorhanden, daß das Land in einem solchen Falle eine viel größere Summe bezahlen müssen. Denn die Regierung habe erklärt, daß sie für den Fall der Nichtbewilligung bei der ursprünglich geforderten Summe bleiben würde.

Ob sie zu viel nachgegeben hätten, lasse er dahingestellt; jedenfalls habe die Regierung greifbare Gründe dafür beigebracht, daß ihre Forderung nicht übertrieben sei. Höher als die materielle Seite sei aber seiner Ansicht nach der Umstand anzuschlagen, daß das Unglück vermieden werde. Er bitte um Annahme des Antrages der Mehrheit.

Abg. **Burlage:** Es ruhe heute eine feierliche Stimmung auf dem Hause, da sich jeder der großen Verantwortung, die er durch seine Abstimmung auf sich lade, voll bewußt sei. Wenn von mehreren Seiten betont worden sei, daß man nach seiner Ueberzeugung handle, so sei das selbstverständlich. Auch er müsse seiner Ueberzeugung Ausdruck geben, indem er für den Antrag der Mehrheit eintrete.

Es würde Ueberhebung seinerseits sein, wenn er dem vorzüglichen Ausschußberichte und den heutigen sachlichen Ausführungen noch etwas hinzufügen wollte. Es handle sich überdies um eine Frage, deren Beantwortung ihrer Natur nach eine gewisse Unbestimmtheit in sich trage. Mit absoluter Sicherheit könne Niemand sagen, daß diese oder jene Summe die richtige sei. Einem Gedanken möchte er jedoch, wie dies auch von ihm bereits bei früherer Gelegenheit geschehen sei, Ausdruck geben und betonen, was er für das Wichtigste halte. Für ihn gelte der Satz, daß man an eines Fürsten Wort nicht wenden und deuteln solle. Das Zugeständniß, das Seine Königliche Hoheit der Großherzog gemacht habe, sei zweifellos das letzte Wort. Würde die entgegengestreckte Fürstenhand, — wenn er sich so ausdrücken dürfe, — zurückgewiesen, so sehe man sich vor die Thatsache gestellt, daß der Bundesrath in einem Prozesse — auch dieser Ausdruck möge ihm erlaubt sein — zwischen dem Oldenburger Volke und seinem Fürsten die Entscheidung zu treffen habe. Man brauche kein Richter von Beruf zu sein, um einzusehen, daß ein solches Vorkommniß ein großes Unglück für das Oldenburger Land bedeute. Wer dieses Unglück vermeiden wolle, der müsse eventuell durch einen mannhaften Entschluß in letzter Stunde die dargebotene Hand annehmen und dem Fürsten geben, was des Fürsten sei.

Abg. **Jungbluth:** Er habe zu der Vorlage in seinem Namen wie im Namen seiner Birkenfelder Collegen nur einige Worte zu sagen. Es falle ihnen unendlich schwer, ihrer viel belasteten Bevölkerung noch neue Lasten aufzubürden. Aber ebenso schwer, vielleicht noch schwerer sei es für sie, in dieser ernstesten Stunde ihrem Fürsten mit einem Nein entgegenzutreten. Es seien bekanntlich die Birkenfelder am allerwenigsten in der Lage, etwas zu geben. Wenn sie sich aber trotzdem dazu entschlossen hätten, so geschehe es, weil sie das gute Einvernehmen zwischen Fürst und Volk nicht gestört haben wollten und weil sie die üblen Folgen nicht herbeiwünschten. Es würde der Bundesrath angerufen! Was würden die Folgen sein? Erstens, daß man mehr zahlen müßte, als jetzt verlangt würde, und

zweitens, daß ein böses Zernwürfniß zwischen dem Landes-
herrn und dem Volk entstände.

Wenn sie sich nun entschlossen hätten, das schwere
Opfer zu bringen, so knüpften sie daran die feste Hoffnung,
daß dieses Opfer an maßgebender Stelle auch eine richtige
Würdigung finden möchte. Der Landesherr habe bei seinem
Regierungsantritt schöne fürstliche Worte an sein Volk ge-
richtet, die auch im Fürstenthum Birkenfeld freudigen
Widerhall gefunden hätten. Ihre heutige Abstimmung solle
nun die Antwort der Birkenfelder auf diese Worte sein.
Möchten diese Worte zur Wahrheit werden, möchten die
Rathgeber der Krone sie beherzigen und möchten sie sich
stets der Wünsche der Birkenfelder erinnern, die diese schon
so oft hier vorgetragen hätten. Dann dürfe er hoffen, daß
das Opfer das Unterpand werden möchte einer schönen
Zukunft auch für das Birkenfelder Land.

Abg. **Abhorn-Hartwarderwarp**: Nachdem sich so
viele Redner zum Wort gemeldet hätten, wolle auch er es
nicht unterlassen, seine Stellung zu motiviren. Er stehe
auf dem Standpunkte, daß er zuerst prüfe, was nothwen-
dig und wünschenswerth sei, erst in zweiter Linie komme
bei ihm die Deckungsfrage. Er habe aus dem im Aus-
schußberichte angestellten Vergleiche zwischen der Hofhaltung
des Oldenburgischen Staates und der anderer Bundes-
staaten entnommen, daß eine Erhöhung der Sustentations-
summe nicht allein wünschenswerth, sondern auch noth-
wendig sei. Bezüglich der Deckungsfrage wünsche er aber
eine andere Regelung. Vor allen Dingen sei er der An-
sicht, daß eine Erhöhung der direkten Steuern vermieden
werden müsse. Die Einkommensteuer sei die letzte, die einen
ausgleichenden Charakter habe. Er sei nicht damit einver-
standen, daß die Eisenbahnüberschüsse herangezogen würden.
Diese möchte er als separate Einnahmen behalten. Ver-
schiedene Landestheile warteten noch auf ihre Eisenbahnen,
und diesen müßten die Ueberschüsse zu Gute kommen. An-
dere Quellen müßten in Aussicht genommen werden. Eine
gerechtere Vertheilung der Steuern sei vor allen Dingen
anzustreben, die darin bestehe, daß das sämmtliche Ver-
mögen, nicht allein dasjenige, was im Grundbesitz stecke,
zur Besteuerung herangezogen werde.

Abg. **Soyer**: Auch er sei für den Antrag der Mehr-
heit des Ausschusses, weniger aus Nothwendigkeitsgründen,
als in der Ueberzeugung, daß ein Anrufen der Reichsgewalt
vermieden werden müsse. Die Entscheidung würde zu Un-
gunsten des Landes ausfallen und einen Conflict herbei-
führen. Wenn er daher dem Antrage *N* 3 zustimme, so
knüpfe er daran die Hoffnung, daß, falls dieser Antrag
angenommen werden würde, die Staatsregierung ihrerseits
den berechtigten Wünschen des Volkes ein bereitwilliges
Entgegenkommen zeigen werde.

Abg. **Schulte**: Er wisse wohl, daß die Großherzog-
liche Hofhaltung heute mehr Mittel erfordere, als im Jahre
1853. Aber die Einnahmen seien auch höhere geworden.
Wenn er für den Antrag *N* 2 stimme, so stelle er damit
eine größere Summe zur Verfügung. Seit 1853 sei die
Bevölkerung bedeutend mehr belastet worden. Seit der
Zeit sei die Einkommensteuer eingeführt. Auch die in-
direkten Steuern habe das Volk aufzubringen. Ferner

seien viele Wohlthätigkeitseinrichtungen geschaffen; auch diese
müsse der Mittelstand tragen. Verschiedene Communal-
verbände seien ganz bedeutend belastet. Deshalb dürfe die
Bevölkerung nicht mehr mit Steuern bedrückt werden. Er
werde für den Antrag *N* 2 stimmen, weil er der Ueber-
zeugung sei, daß die Hofhaltung mit der bewilligten Summe
sehr wohl auskommen könne.

Abg. **Dohm**: Solange er dem Landtage angehöre,
habe er stets auf die schlechte Lage der Landwirtschaft
hingewiesen. Mit Rücksicht auf die schlechte Lage derselben
und im Hinblick auf den steten Rückschritt der Finanzen
stimme er für den Antrag *N* 2.

Abg. **Kühling**: Er werde für den Antrag *N* 2
stimmen. Nach seiner Meinung sei doch zu bedenken, daß
die Ausgaben schon jetzt fast unerschwinglich seien, und es
stehe zu befürchten, daß dieselben noch größer würden.

Abg. **Meyer-Holte**: Er sei in die Lage versetzt
worden, noch einmal das Wort zu ergreifen. Im Aus-
schußberichte sei gesagt worden, daß gewisse Gefühle und
Anschauungen zu den Imponderabilien gehörten. Zu
diesen rechne der Ausschuß die Liebe und die Anhänglichkeit
an ein Fürstenhaus. Er möchte behaupten, daß erst recht
derartige unwägbare Dinge nicht in baares Geld umgesetzt
werden könnten. Gewiß stehe er in der Liebe und An-
hänglichkeit an das Fürstenhaus keinem nach. Indessen sei
er zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei angemessener
Einrichtung der Hofhaltung mit der von ihm und dem
Abg. Quatmann in Antrag *N* 2 vorgeschlagenen Summe
den zeitigen Bedürfnissen derselben genügt werden könne.
Wenn diese zweite Ausschuß-Minderheit daher vorerst nur
eine geringere Summe in Aussicht nehme, so halte sie selbe
aber dennoch für genügend. Was für die spätere Zeit,
wo die Ausgaben größer würden, zur Verfügung gestellt
werde, sei es jedenfalls auch — und es sei der Ueber-
zeugung dieser Minderheit nach diese Art der Beordnung
der richtige Weg.

Wenn dem entgegengehalten würde, daß davon keine
Rede sein könne, denn die Staatsregierung stelle gewisser-
maßen das Ultimatum: „entweder die ganze Summe oder
gar nichts“, so könne dieser Einwand die Minderheit nicht
berühren, vielmehr müsse dieselbe die Verantwortlichkeit für
dies Vergehen den Räten der Krone zuschieben. Sie
wollten auch nicht an den Bundesrath und darum hätten
sie ihren Antrag gestellt. Wenn es aber trotzdem geschehe,
so trüge die Minderheit keine Verantwortung dafür. — Er
möchte noch ein paar Worte auf die Aeußerungen derjenigen
Herren erwidern, die die Deckungsfrage berührt hätten. Er
blicke nicht so vertrauensfelig in die Zukunft bezüglich der
Finanzlage, wie dies von anderer Seite geschehe, weil man
von sehr veränderlichen Faktoren abhängig sei. Die Aus-
sichten auf eine günstige Zukunft seien sehr unsicher, des-
halb sei eine weise Finanzpolitik wohl am Plage.

Abg. **Quatmann**: Er habe von Anfang an das
Einbringen der Vorlage bedauert, weil er befürchtet habe,
daß dadurch in vielen Kreisen die monarchischen Gefühle
auf eine bedenkliche Probe gestellt werden könnten. Eine
Erhöhung der Sustentationssumme halte er für gerecht-
fertigt und daher sei er in seiner Bewilligung soweit ge-



gangen, wie es ihm irgend möglich gewesen sei. Er bitte, den Antrag *N^o 2* anzunehmen, weil damit seiner Meinung nach dem Fürsten und dem Volke am meisten gedient würde.

Abg. **Thorade**: Trotz aller Ausführungen habe er nicht die Auffassung gewinnen können, daß eine Erhöhung der Sustentationssumme in dem Maße, wie gefordert, nothwendig sei. Wenn er trotzdem für den Antrag *N^o 3* stimme, so thue er es, um dem Lande die Folgen zu ersparen, die sich aus der Ablehnung zweifellos ergeben würden.

Abg. **Röper**: Als Vertreter des Fürstenthums Lübeck schließe er sich seinem Collegen Dohm an. Die Finanzlage des Fürstenthums sei eine derart ungünstige, daß er es nicht verantworten könne, für den Mehrheitsantrag zu stimmen. Er bitte um Annahme des Antrages *N^o 2*.

Die Berathung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Er möchte noch einmal auf die Darlegungen derjenigen Redner zurückkommen, die eingehendere Ausführungen im Ausschußbericht über die Deckungsfrage für spätere Zeiten und über die demnächstige Finanzlage vermißt hätten. Darauf zu antworten, sei etwas viel verlangt, da man nicht weit in die Zukunft hineinschauen könne. Der Ausschuß habe sich daher bei seinen Untersuchungen auf die nächste Zeit beschränken müssen. Was für Einnahmequellen später in Frage kommen könnten, habe man daher nur andeuten können. Sodann möchte er noch einige Irrthümer beseitigen. Abg. Gerdes habe gemeint, daß im Jahre 1853 die Steuerkraft nicht so sehr herangezogen worden sei als jetzt. Er irre sich. Damals habe das kleine Ländchen eine bedeutende Summe für das Militär aufbringen müssen, was jetzt fortgefallen sei; jetzt gleichen sich die Zahlungen zwischen Reich und Einzelstaaten aus, ja, man habe in den letzten Jahren sogar noch etwas herausbekommen. Damals habe der Staat allerdings nicht so viele Schulden gehabt, es hätten aber auch wenig produktive Einrichtungen, keine Eisenbahnen und Hafenanlagen und fast keine Chausseen, bestanden. Damals hätten einfache, ja, primitive Verhältnisse geherrscht, während man jetzt auf der Höhe der Zeit stünde, so daß finanzielle Bedenken für die Zukunft nicht berechtigt seien. Er wolle nicht von einem reichen Staate reden, aber daß im Oldenburger Lande gesunde finanzielle Zustände beständen, würde Niemand leugnen können. Es sei naturgemäß jedem lieb, wenn möglichst viel gespart würde: aber eine weise Sparsamkeit und sorgfältige Wahrnehmung der Staatsinteressen sei gerade darin zu erblicken, daß man für den Antrag *N^o 3* stimme.

Der **Präsident**: Er halte es für erforderlich, von dem Rechte des Präsidenten, seine Abstimmung nach Schluß der Berathung zu begründen, Gebrauch zu machen. Er werde für den Antrag der Mehrheit stimmen. Aus den dem Ausschusse zur Einsicht verstellten Voranschlägen der Hofhaushaltung habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß die zur Aufrechthaltung derselben erforderlichen Mittel die vom Lande zur Verfügung gestellten Sustentationssumme ganz erheblich überschritten, und daß andererseits

das Einkommen des Großherzogs aus dem Fideicommiss und Privatvermögen nicht so groß sei, wie man bislang angenommen. Es würden deshalb, wenn nicht weitere Einschränkungen erfolgten, finanzielle Schwierigkeiten entstehen.

Weitere Einschränkungen der Hofhaushaltung würden indessen unseren Landesherrn hindern, seine Stellung unter den deutschen Fürsten in dem Maße wie bisher zu wahren und dieses halte er auch zum Nutzen des Landes für erforderlich.

Wie gesagt, werde er deshalb für den Antrag der Mehrheit stimmen und sei er der Ansicht, daß bei genauerer Veranschlagung auch ohne Auflegung neuer Steuern die höhere Sustentationssumme aufgebracht werden würde.

Wenn er sich hierin irren sollte, dann werde, davon sei er überzeugt, Staatsregierung und Landtag schon dafür sorgen, daß nicht die schwachen Schultern mit den erforderlichen Steuern belastet würden.

Es sei namentliche Abstimmung über die Anträge *N^o 1*, *N^o 2* und *N^o 3* beantragt und der Antrag genügend unterstützt worden.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Er möchte den Antragsteller bitten, die namentliche Abstimmung auf den Antrag *N^o 3* zu beschränken.

Abg. **Jürgens** (zur Geschäftsordnung): Nach §. 68 der Geschäftsordnung müsse über die Minderheitsanträge zuerst abgestimmt werden, ehe man zur Abstimmung über den Antrag *N^o 3* schreite.

Der **Präsident**: Der Antrag auf namentliche Abstimmung über alle Anträge sei angenommen. Im Uebrigen bestimme der §. 68 der Geschäftsordnung, daß die Abgeordneten, die für den Antrag *N^o 3* stimmen wollten, auch die Anträge *N^o 1* und *N^o 2* annehmen müßten.

Der Ausschußantrag *N^o 1*:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 300 000 *M.* festgesetzt wird,

wird darauf mit 35 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Für denselben stimmen alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Hug.

Der Ausschußantrag *N^o 2*:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme vom 1. Januar 1901 an auf jährlich 300 000 *M.* und vom Eintritt der Volljährigkeit S. R. H. des Erbgroßherzogs an auf jährlich 405 000 *M.* festgesetzt wird,

wird mit 27 gegen 9 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Westerstede), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Dauen, Gerdes, Hanken, Hug, Meyer (Apen), Tanzen, Wessels, Wilken.

Der Ausschußantrag **N 3:**

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 400 000 *M.* festgesetzt wird,

wird mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Burlage, Dittmer, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Roter, Schröder, Schütz, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Dauen, Dohm, Gerdes, Hanken, Hollmann, Hug, Kähling, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Köper, Schulte, Tanzen, Wessels, Wilken.

Der Ausschußantrag **N 4:**

Der Landtag wolle alle zu der hier in Frage stehenden Vorlage eingegangenen Petitionen durch seine Beschlußfassung für erledigt erklären,

wird angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg.

Das Wort hat der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Im November v. J. habe der Landtag auf Antrag der Staatsregierung die Mittel zum Ankauf der Geerken'schen Besitzung zwecks Erbauung einer Turnhalle und Aula bewilligt. Es sei damals als ein Uebelstand empfunden, daß das Seminar die Turnhalle des Gymnasiums benutzen müsse und daß eine Aula überhaupt nicht vorhanden sei. Es sei bisher der Orgelsaal im Seminar als Aula benutzt worden. Derselbe habe sich jedoch mit der Zeit als viel zu klein erwiesen. Der Landtag habe damals die Vorlage als begründet anerkannt.

Die jetzige Vorlage bezwecke, die dazu erforderlichen Mittel bereit zu stellen; in welcher Weise, gehe aus dem Ausschußbericht hervor. Die Prüfung des Ausschusses sei einmal dahingegangen, ob der Bauplan zweckmäßig sei, und ferner dahin, ob der Voranschlag nicht zu hoch sei. Gegen die Zweckmäßigkeit seien keine Einwendungen erhoben worden. Bezüglich des Voranschlages sei allerdings vielfach die Ansicht laut geworden, ob das Projekt nicht zu theuer sei. Bei der Prüfung der einzelnen Positionen sei man jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieselben nicht zu beanstanden seien. Der Ausschuß könne daher nicht umhin, die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für den Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg und für deren Ausstattung nachträglich in den Voranschlag für

1900/02, und zwar für das Jahr 1901, die Gesamtschuldsumme von 83 150 *M.* unter den außerordentlichen Ausgaben zu §. 225 a aufgenommen werde,

wird angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verkauf eines Areals vom Lemwerder Außengroden an den Bootsbauer Luerßen zu Numund bei Vegesack zur Anlage einer Bootswerft.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Er könne im Allgemeinen auf die Ausführungen des Ausschusses verweisen. Der Ausschuß sei für die Anlage, er gehe nur insofern noch weiter, als er empfehlen möchte, das betr. Areal für den Fall, daß Luerßen versagen sollte, einem anderen geeigneten Unternehmer zur Verfügung zu stellen.

Im Uebrigen möchte er darauf hinweisen, daß es jedenfalls nothwendig sei, daß die Baudirektion und der Deichverbandsvorstand über das Maß der Erhöhung des Grodens sich vorher gutachtlich äußerten.

Der **Präsident:** Er nehme an, daß die Staatsregierung auf ihren früheren Antrag verzichte.

Geheimer Staatsrath **Ruhtrat I:** Er möchte die Erklärung abgeben, daß die Regierung ihren früheren Antrag nicht aufrecht erhalte. Uebrigens würden die zuständigen Deichbehörden gemäß den jetzigen Bestimmungen um Genehmigung der Anlage gehört werden müssen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich für die Dauer der laufenden Finanzperiode damit einverstanden erklären, daß das betreffende Areal zu der Anlegung einer Werft für den Preis von 7500 *M.* pro Hektar verkauft werde, sobald die Ausführung des Unternehmens nach Ansicht der Staatsregierung genügend gesichert erscheint,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer-Holte:** Wie in der Regierungsvorlage des näheren ausgeführt sei, habe sich herausgestellt, daß sich die bisherige Verwaltungsgemeinschaft der staatlichen Bodencreditanstalt und der Ersparungskasse nicht länger durchführen lasse. Der Geschäftsumfang habe derart zugenommen, daß eine Trennung der Verwaltung nothwendig sei.

Nun sei vom 21. Landtage der Bodencreditanstalt für den Fall ihrer Selbstständigkeit nur einem ständigen Beamten die Staatsdiener-eigenschaft zugebilligt worden. Die Regierung habe jedoch erklärt, daß mit dieser Beschränkung die für nothwendig erachtete selbstständige Verwaltung der Anstalt unmöglich durchzuführen sei, und daher den Antrag gestellt, der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß auch einem zweiten ständigen

Beamten eventuell die Eigenschaft eines Civilstaatsdieners beigelegt werden könne.

Trotzdem der Ausschuß Bedenken geäußert und nach gründlicher Prüfung der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, daß sich Mittel und Wege finden ließen, die bisherigen Verhältnisse beizubehalten, sei die Regierung bei ihrem Antrage stehen geblieben. Nach mehrfachen Verhandlungen mit dem Regierungsbevollmächtigten und dem Direktor der Erparungskasse habe der Ausschuß nicht umhin können, den Antrag der Regierung zu befürworten. Man habe dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß es der Regierung gelingen möge, nicht gleich von der Befugniß Gebrauch machen zu müssen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß auch einem zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt die Eigenschaft eines Civilstaatsdieners beigelegt werde,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heideflächen des Herzogthums.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer-Holte**: Er sei überzeugt, daß im ganzen Oldenburger Lande die Vorlage der Staatsregierung als eine sehr erfreuliche angesehen werde. Es sei Thatsache, daß im Lande zahlreiche unkultivierte und völlig ertraglose Moor- und Heideflächen vorhanden seien, die jetzt, wo einem die künstlichen Düngemittel zur Urbarmachung des Landes zur Verfügung ständen, einer besseren Zukunft entgegengeführt werden könnten. Es sei daher sehr wünschenswerth, daß man den Kolonisten, denen es besonders in der ersten Zeit sehr schwer falle, sich durchzuschlagen, die Beschaffung des Baukapitals und der sonstigen nothwendigen Geldmittel erleichtere. Besonders sei es auch sehr erfreulich, zu begrüßen, daß ein Modus in Aussicht genommen sei, wodurch es ermöglicht würde, die großen Mittel der Landesversicherungsanstalt der Landeskultur dienstbar zu machen. In Uebereinstimmung mit der Staatsregierung glaube der Ausschuß auch keine Bedenken tragen zu brauchen, wenn für die von der Anstalt zur ersten Hypothek herzugebenden Capitalien eine gewisse staatliche Garantie übernommen würde. Der Ausschuß bitte daher den Landtag, sich mit der beabsichtigten Einrichtung einverstanden zu erklären.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich, unter Voraussetzung der Innehaltung der in der Vorlage specialisirten Bedingungen, damit einverstanden erklären, daß die Verwaltung des Landeskulturfonds die Bürgschaft für Kapital und Zinsen übernehme,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der **Präsident**: Vom Regierungstisch würde der Wunsch ausgesprochen, daß **Nr. VI** der Tagesordnung hinter **Nr. VIII** zurückgesetzt würde. Er nehme an, daß der Landtag mit dieser Aenderung einverstanden sei.

VII. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Berichte. XXVII. Landtag.

Vereins für Schulgesundheitspflege zu Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Der Vorstand des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege habe in einer Petition um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der erstklassigen höheren Lehranstalten gebeten. Die Abschlußprüfung sei 1896 in Oldenburg eingeführt worden. Es sei in Preußen die Anregung zur Beseitigung dieser Prüfung gegeben, weil sich herausgestellt habe, daß sie den erwünschten Erfolg nicht gehabt hätte.

Die Wünsche der Petenten seien bereits berücksichtigt worden, dadurch eine Ministerialverfügung vom 11. December d. J. die Prüfung auch im Großherzogthum aufgehoben worden sei.

Bei dieser Gelegenheit möchte er darauf aufmerksam machen, daß es sich nur um Gymnasien handele; er hoffe, daß man auch bezüglich der anderen höheren Lehranstalten diesem Beispiel folgen werde.

Ministerialrath **von Finckh**: Mit Rücksicht auf die letzte Aeußerung des Vorredners könne er die Erklärung abgeben, daß in den nächsten Tagen auch für die hiesige Oberrealschule eine derartige Verfügung erlassen werde.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, da die Angelegenheit bereits durch Ministerial-Bekanntmachung vom 11. December d. J. erledigt ist, wird hierauf angenommen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), betreffend Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen usw.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Er könne sich im Wesentlichen auf den Ausschußbericht beziehen. Die Abgaben von Tanzgesellschaften hätten seit Erlaß des Gesetzes einen solchen Umfang angenommen, daß es im Interesse der Gemeindeverwaltung für sehr wünschenswerth zu erachten sei, wenn die Gemeindevertretung mit einiger Sicherheit übersehen könne, ein wie großer Beitrag ihr jährlich aus der Amtskasse zur Verfügung stände. Dies sei der dem Antrag zu Grunde liegende Gedanke. Er möchte noch hinzufügen, daß die Zweckbestimmung dieselbe bleiben solle und könne.

Es sei im Ausschuß auch darüber berathen worden, wie die Vertheilung der Gelder am zweckmäßigsten stattfinden könne. Indessen sei der Ausschuß schließlich zu der Ansicht gekommen, daß irgend welche Vorschläge in dieser Richtung noch verfrüht seien und daß es erst näherer Ermittelungen bedürfe, um einen gerechten Vertheilungsmodus zu finden. Es sollte dies daher vorläufig der Staatsregierung überlassen werden.

Abg. **Tanzen**: Er halte es für sehr berechtigt, wenn die Tanzabgaben den Gemeinden überwiesen würden. Nach

dem Ausschußbericht sollten die Gemeinden mit einem Zuschuß von 80% rechnen können. Er halte es allerdings für richtiger, wenn ihnen die ganze Summe zur Verfügung stände, allein mit 80% sei ihnen auch schon viel geholfen.

Wenn die Gemeinde wisse, daß ihr eine bestimmte Summe überwiesen würde, so könne sie daraufhin unbedenklich größere Anleihen machen. Was die Controle anlangte, so würde sie nicht so schwierig sein, auch lege er keinen allzugroßen Werth darauf. Die Gemeinden würden schon am besten wissen, wie sie die ihnen zukommenden Gelder am zweckmäßigsten verwenden könnten.

Minister **Willich**, Exc.: Bis jetzt stände die Regierung auf dem Standpunkt, daß die Tanzabgaben der Staatskasse zukämen. Sie könne auf diese Einnahmen nicht ohne Weiteres verzichten, so lange nicht dringende Gründe vorlägen. Es sei nicht zu leugnen, daß die Verhältnisse sich seit dem Erlaß des Gesetzes verschoben hätten, und daß die Einnahmen jetzt erheblich größer seien, als man angenommen habe. Andererseits lasse sich aber auch nicht verkennen, daß die gesetzlichen Bestimmungen für einzelne gemeinnützige Zwecke sehr segensreich gewirkt hätten, und zwar besonders deswegen, weil die Entscheidung über die Verwendung der Gelder eine freie und nicht an örtliche Grenzen gebunden sei. Der Zweck des Gesetzes sei der, daß die Gelder für kleinere Ausgaben, für gemeinnützige Anlagen und Einrichtungen, für die andere Cassen nicht vorhanden seien, innerhalb der Ämter freie Verwendung finden sollten. Auf diese Weise könnten gerade die kleinen und bedürftigen Gemeinden verhältnißmäßig große Summen erhalten. Soweit ihm bekannt sei, habe sich die bisherige Praxis als höchst segensreich erwiesen, und er glaube nicht, daß die beantragte Aenderung des Gesetzes vortheilhafter sei. Die Angelegenheit solle indessen noch einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Abg. **Thorade**: Die Gemeindevorsteher müßten dem Abg. **Alhorn** sehr dankbar sein, daß er die vorliegende Frage angeregt habe. Er sehe gerade darin, daß den Gemeinden jährlich bestimmte Beträge überwiesen würden, einen großen Vortheil. Ferner würde dadurch, daß die Beantragung der Gemeinden bei den Ämtern um Zuschüsse häufig sehr langwierig sei, und manchmal eine lange Zeit verstreiche, ehe die Gelder einkämen, die Aufstellung eines Voranschlags für die Gemeinden sehr erschwert. Die Unsicherheit, ob zu diesem oder jenem Zweck seitens des Amtes, oder formell der Regierung ein Zuschuß bewilligt werden würde, wirke lähmend auf die Vornahme derjenigen Verbesserungen in der Gemeinde, welche durch die in Rede stehenden Gelder gefördert werden sollten. Der Zweck, durch Zuschüsse aus der Tanzkasse besondere Verbesserungen an Gemeindegewegen zu fördern, werde vielmehr erreicht werden, wenn den Gemeinden jährlich ein bestimmter Zuschuß zustehen würde. Die Bedenken der Regierung, daß in diesem Falle die Gelder leicht zu andern Zwecken verwendet werden könnten, als zu welchen sie bestimmt seien, vermöge er nicht zu theilen. Jedenfalls würde einem solchen Verfahren leicht dadurch zu begegnen sein, daß die Gelder auf einer bestimmten Position des Voranschlags verrechnet würden und über die Verwendung

jährlich an das Amt berichtet würde. Er sei deshalb für den Ausschußantrag.

Abg. **Witten**: Auch er sei mit dem Antrage sehr einverstanden und halte eine gesetzliche Regelung für nothwendig. Es sei bisher so, daß die Gemeinden, die rührig seien, mehr aus der Amtskasse erhielten als die Gemeinden, die bescheiden mit ihren Wünschen zurückgehalten hätten. Das führe zu einer ungleichmäßigen und ungerechten Vertheilung der Gelder. Er begrüße es daher mit Freuden, daß die Regierung nicht eine ablehnende Haltung einnehme und eine Prüfung in Aussicht stelle.

Abg. **Jürgens**: Er möchte zunächst feststellen, daß man im Irrthum sei, wenn man meine, daß die Einkünfte den Gemeinden, die sie aufbrächten, auch wieder zu Gute kommen sollten. Das würde ja in den einzelnen Gemeinden zu einer wahren Tanzwuth führen. Er habe jedoch die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß der vorliegende Antrag eine Verbesserung gegenüber den bestehenden Verhältnissen bedeute, namentlich, wo es sich um größere Amtsbezirke handele, in denen eine große Theilung der Gemeinden vorhanden sei. Er möchte darauf hinweisen, daß z. B. im Amtsbezirk Fever manche gemeinnützige Anlagen nicht hätten ausgeführt werden können, wenn die Gemeinden nicht einen so erheblichen Zuschuß, z. B. zum Bau von Gemeindehauseen, aus der Amtskasse erhalten haben würde. Er meine, der Zweck des Gesetzes sei bisher nicht voll erreicht worden. Es müsse erst nachgewiesen werden, daß die beantragten Mittel auch die richtige Verwendung finden sollten. Er finde in dem Gesetz ein socialistisches Princip ausgeprägt, das man verlassen würde, wenn man den Gemeinden 80% überweise.

Die Sache habe jedoch zwei Seiten. Es sei im Lande eine gewisse Aversion gegen die Handhabung des Gesetzes vorhanden. Das sei vor Allem darauf zurückzuführen, daß die Interessenten zu wenig darüber erführen, wie die Gelder verwandt würden. Wenn man dem entgegenstelle, daß gesetzlich die Amtsvorstände über die Verwendung der Gelder gehört werden sollten, so müsse er erklären, daß davon nie Gebrauch gemacht worden sei. Die Amtshauptleute sollten jährlich Abrechnung legen müssen; das sei, soweit er unterrichtet sei, nirgends der Fall gewesen. Daher die Annahme, daß die Amtshauptleute die Gelder dazu benutzten, um sich hier oder dort beliebt zu machen. Die Regierung müsse daher darauf sehen, daß die Bestimmungen des Gesetzes auch wirklich zur Ausführung gebracht würden, vor allen Dingen müsse den erweiterten Communalverbänden eine größere Einwirkung eingeräumt werden.

Minister **Willich**, Exc.: Es verstehe sich von selbst, daß er, wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht befolgt seien, auf eine richtige Handhabung des Gesetzes hinzuwirken bestrebt sein werde.

Abg. **Funch**: Er konstatiere mit großer Freude, daß die Regierung eine Prüfung zugesagt habe, und er hoffe, daß aus dieser Prüfung eine Besserung der bestehenden Verhältnisse hervorgehen werde.

Der Antrag des Ausschusses gehe davon aus, daß der Zustand zur Zeit der Entstehung des Gesetzes beibehalten werden solle und daß den Amtshauptleuten auch ferner die freie Verfügung über nicht unbedeutende Summen zustehen

solle. Der Ausschuß habe andererseits gefunden, daß in einzelnen Amtsbezirken derartig hohe Summen zur Verwendung kämen, daß den Beamten eine freie Verfügung über dieselben nicht angenehm sein könne, weil ihnen daraus zu leicht der Vorwurf einer ungerechten Vertheilung gemacht werden könne. Davor solle man die Beamten in Schutz nehmen. Der Ausschuß meine daher, daß man unter Festhaltung der Gründe das Gesetz in der angegebenen Richtung ändern müsse.

Dem Abg. **Jürgens** möchte er erwidern, daß der Ausschuß nicht den Standpunkt vertrete, daß die Gelder dahin zurückfließen sollten, woher sie kämen, sondern daß die Gelder für die Gemeinden, die nur geringe Bedürfnisse hätten, angesammelt würden, bis der Zeitpunkt gekommen sei, in welchen sie in größeren Beträgen am zweckmäßigsten verwendet werden könnten. Er bitte daher dringend um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Sein Antrag habe Widerspruch erfahren. Der Minister habe geäußert, daß die bisherige Praxis sich nach Ansicht des Staatsministeriums gut bewährt habe, wenigstens sei ihr Gegentheiliges nicht bekannt geworden. Ersteres sei jedoch nicht der Fall, denn es seien ihm aus verschiedenen Theilen des Landes zustimmende Aeußerungen zugegangen. Er wolle nicht bestreiten, daß auch bislang die Tanzabgaben zu manchen nützlichen Einrichtungen verwandt worden seien; aber darüber, daß die Vertheilung der Gelder eine sehr ungleiche, ja oft ungerechte sei, herrsche kein Zweifel. Die Amtshauptleute verfügten im voraus für Jahre über erhebliche Summen; kämen dann andere Gemeinden, so hieße es, es sei nichts vorhanden, und dann sage man sich, es würde doch wohl nichts nützen, wenn man wieder zfrage. Gemeinden, die ihre Wünsche dringend geltend machten, hätten dagegen große Erfolge. Er habe nicht gehört, daß der Amtsvorstand je gefragt worden sei.

Der Minister habe gesagt, daß die Abgaben der Staatskasse zukämen, und daß es eigenthümlich sei, wenn der Staat sie aus der Hand geben würde. Dem gegenüber möchte er bemerken, daß der Staat diese Einnahmen bereits aus der Hand gegeben habe, er habe bis jetzt lediglich seine Zustimmung zur Verwendung der Gelder gegeben. Wenn auch die Verwendung bisher segensreich gewirkt habe, so würde dies noch weit mehr der Fall sein, wenn die Mittel regelmäßig den Gemeinden zugewiesen würden, und diese mit Sicherheit darauf rechnen könnten.

Besonders die Gemeinden in der Nähe Oldenburgs seien in einer wenig beneidenswerthen Lage. Die Stadt baue sich im Innern immer mehr aus, die Wohnungen würden dort theurer, und so würde die weniger leistungsfähige Bevölkerung nach draußen in die Vororte gedrängt, damit erhalte man wohl eine Vermehrung der Bevölkerung, aber nur eine sehr geringe Vermehrung der Steuerkraft. Auch viele Beamte wohnten gern in den Vorstädten wegen der billigeren Wohnungen. Wollten die Gemeinden diese letzteren als Steuerzahler behalten, so müßten sie sich bemühen, der Stadt möglichst in Verbesserungen und Einrichtungen zu folgen. Dies könne jedoch nur durch Aufbringung größerer Mittel geschehen und die Gemeinden würden daher gezwungen, sich neue Einnahmequellen zu verschaffen. Das

seien Gründe, die für die Ueberweisung größerer bestimmter Summen sprächen.

Wenn auch durch das bisherige Verfahren manche segensreiche Einrichtungen geschaffen seien, so müsse man berücksichtigen, daß auch in Zukunft 20 % der Amtskasse zur freien Verfügung verbleiben sollen, eine Summe, mit der sich schon viel erreichen lasse.

Die Regierung würde sich daher nichts vergeben, wenn sie den berechtigten Wünschen stattgeben würde; es würde den Gemeinden damit ein sehr großer Dienst erwiesen.

Er bitte daher, den Ausschußantrag anzunehmen; man habe keinen bestimmten Modus empfehlen wollen, sondern der Regierung die Regelung der Sache überlassen.

Abg. **Wente**: Auch er könne dem Antrage nur zustimmen, besonders da nach demselben dem Amtsvorstande noch immer eine gewisse Summe zur freien Verfügung stehen solle.

Abg. **Foyer**: Er sei ebenfalls für die Annahme des Ausschußantrages. Die Verhältnisse hätten sich seit dem Erlaß des Gesetzes sehr geändert, man habe damals nicht daran gedacht, daß die Summen sich derart ansammeln könnten, und es sei nicht richtig, wenn Gelder in solcher großer Höhe der diskretionären Gewalt allein überlassen würden.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwarp: Er könne die große Wichtigkeit, welche dem Antrage von einigen Abgeordneten beigelegt sei, nicht in dem Maße anerkennen. In erster Linie hätten die Gemeinden, welche aus der Amtskasse Mittel zu besonderen Zwecken wünschten, mindestens einen gleichen Betrag hierzu zu bewilligen. Wenn, wie gesagt würde, manche Gemeinden im Vorbringen ihrer Wünsche lässig seien und sich zurückhielten, so sei das ihre eigene Schuld. Ferner glaube er auch, daß kleine Gemeinden, welche ihrer örtlichen Lage oder sonstiger Verhältnisse wegen, weniger Tanzmusik, Schaustellungen u. dgl. hätten, demzufolge auch weniger in die Amtskasse einlieferten, es schwerer fallen würde bei Vorkommnissen, welche größere Aufwendungen erforderten, z. B. Chausseebauten, einen größeren Betrag auf einmal aus der Amtskasse zu erhalten.

Minister **Willich**, Exc.: Wenn bei der bisherigen Berathung von einer „ungerechten“ Vertheilung gesprochen worden sei, so nehme er an, daß man damit nicht habe sagen wollen, daß das Ministerium oder die Amtshauptleute bei ihren Entscheidungen über die Verwendung der Gelder ungerecht verfahren, sondern daß dieser Schein nur nach außen vielleicht erweckt werde. Er wolle dies zur Wahrung des Ministeriums und der Amtshauptleute bemerkt haben.

Abg. **Dittmer**: Im Fürstenthum Lüneburg flößen die Abgaben schon ohne Weiteres in die Gemeindefassen, so daß die Gemeinden von vornherein mit den Geldern rechnen könnten. Das sei f. E. auch das Richtige.

Abg. **Jürgens**: Wenn er mit dem Antrage nicht ganz einverstanden sei, so dürfe man daraus nicht entnehmen, daß er mit dem Gesetz selbst nicht zufrieden sei. Er habe lediglich eine Anregung geben wollen und bezwecken wollen, daß die gesetzlichen Bestimmungen die nöthige Berücksichtigung finden möchten. Es ließe sich z. B. erreichen, daß die einzelnen Gemeinden mit ihren Wünschen

hervortreten müßten, indem das Amt angewiesen würde, sie zur Erklärung aufzufordern; auch könnte eine gesetzliche Aenderung in der Weise vorgenommen werden, daß an die Stelle „nach Anhörung des Amtsvorstandes“ „mit Zustimmung des Amtsvorstandes“ gesetzt würde. Er möchte daher bitten, zu prüfen, ob nicht bei richtiger Handhabung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine Besserung erzielt werden, und ob dadurch nicht die augenblickliche Unzufriedenheit beseitigt werden könnte.

Der **Präsident**: Es sei ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

Der Antrag wird angenommen.

Es erhält das Schlußwort der

Abg. **Tanzen**: Es sei gesagt worden, daß den Gemeinden genügend Gelegenheit geboten würde, eine gleichmäßige bezw. gerechte Vertheilung der zur Verfügung stehenden Gelder herbeizuführen. Dem möchte er entgegenstellen, daß von allen Gemeinden eines Bezirks nur einige wenige im Amtsvorstande vertreten seien und daher nur diese einen gewissen Einfluß hätten.

Wenn der Abg. **Jürgens** eine Verwendung der Gelder innerhalb der größeren Communalverbände für richtiger halte, so meine er, daß dies für die Zukunft nicht mehr zutrefte. Nach dem Gesetze sollten die Gelder für kleinere Ausgaben, für gemeinnützige Anlagen und Einrichtungen, für welche eine andere Klasse nicht vorhanden sei, verwendet werden. Das ungewöhnliche Anwachsen der ursprünglichen Einnahme habe indessen erfreulicherweise dazu geführt, daß dieselbe z. Th. nicht mehr für sog. kleine Ausgaben, sondern als Zuschuß zu Chauffeebankosten Verwendung finde.

Nun sei der Bau von Communalchauffeen soweit vorgeschritten, daß dasjenige, was jetzt noch zu bauen übrig bleibe, wesentlich den Gemeinden obliege. Amtschauffeen würden in manchen Amtsverbänden wohl kaum mehr gebaut werden. Daher sei es wünschenswerth, daß die Gemeinden mit festen Zuschüssen rechnen könnten. Dem Amtsverbände bleibe nach dem Ausschufsantrage ja immerhin noch der Dispositionsfonds, der ihm nach dem Gesetze ursprünglich zugedacht sei.

Er bitte daher um Annahme des Antrages.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg** zur Geschäftsordnung: Er bitte, die Stimmenzahl feststellen zu lassen.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, den selbstständigen Antrag des Abgeordneten **Ahlhorn (Osternburg)** der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß bei einer Aenderung des Gesetzes vom 6. Januar 1885 der Amtskasse 20 % des Ertrags der Abgabe von Tanzgesellschaften u. s. w., mindestens aber eine Summe von etwa 500 *M.* jährlich für den im Gesetze bezeichneten Zweck zur Verfügung bleibe,

wird mit 26 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der **Präsident**: Da die Zeit noch nicht allzuweit vorgeschritten sei, so nehme er an, daß der Landtag damit einverstanden sei, wenn *N.* VI der Tagesordnung heute morgen noch erledigt würde.

VI. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Wie aus dem Ausschufbericht hervorgehe, habe eine eingehende Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfes stattgefunden. Der Ausschuf habe aus dem Material, welches er sich habe vorlegen lassen, ersehen, daß die Gehaltsätze der oldenburgischen Minister im Vergleich mit den Gehältern der gleichen Stellen in anderen deutschen Bundesstaaten hinter den letzteren erheblich zurückständen. Auch sei bereits vom letzten Landtage eine Gehaltsaufbesserung als gerechtfertigt anerkannt worden. Das Finanzergebniß sei im Ausschufbericht ausführlich niedergelegt. Er bitte um Annahme des Ausschufantrages.

Reg.-Komm. Finanzrath **Wöbs**: Er sei beauftragt zweierlei zu erklären:

1. Da nach dem Wortlaut des Gesetzes Zweifel entstehen könnten, so wird gebeten, in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:

„Die Staatsregierung geht davon aus, daß im Falle der Annahme des Gesetzes das Gehalt in seinem Gesamtbetrage festgesetzt wird, also der Gehaltszuschlag nach dem Gesetz vom 21. März d. J. nicht hinzukommt.“

2. Es würde unerwünscht sein, wenn die Anlagen des Ausschufberichts in die Oeffentlichkeit kämen, und es möchte daher von dem Druck derselben abgesehen werden.

Abg. **Jürgens**: Anschließend an die letzten Worte des Regierungskommissars möchte er erklären, daß jetzt, nachdem die Berichte einmal vertheilt seien, von einer vertraulichen Behandlung der Sache wohl nicht mehr die Rede sein könne.

Der **Präsident**: Er meine, der Antrag gehe nur dahin, daß die Berichte nicht gedruckt werden möchten.

Abg. **Burlage**: Seines Erachtens hätte den Wünschen der Regierung, wenn sie früher geäußert worden seien, Rechnung getragen werden müssen. Er halte es aber im Interesse eines korrekten Verfahrens für ungerechtfertigt, wenn die Berichte jetzt, nachdem sie vertheilt worden seien und altemäßig vorlägen, aus den amtlichen Verhandlungen weggelassen würden. Im Uebrigen fänden die Verhandlungen schon immer so wenig Beachtung, daß man sie fast als vertrauliche bezeichnen könne und daß eine Veröffentlichung derselben kein großes Unheil anrichten würde.

Reg.-Komm. Finanzrath **Wöbs**: Er sei beauftragt worden, die Erklärung abzugeben. Die Regierung lege Werth darauf, daß die Anlage nicht gedruckt würde, und bitte, wenn irgend angängig, ihrem Wunsche zu willfahren.

Der **Präsident**: Es würde der Landtag in vertraulicher Sitzung über den Antrag der Regierung abzustimmen haben.

Abg. **Funch** zur Geschäftsordnung: Nachdem die Vertraulichkeit anfangs nicht verlangt worden sei, sei sie jetzt nicht mehr angängig.

Abg. **Wilken** zur Geschäftsordnung: Als dem Ausschuf die Anlage überreicht worden sei, habe er den Re-

gierungskommissar gefragt, ob sie veröffentlicht werden sollte. Die Regierung habe damals jedoch keine Bedenken gehabt, und es sei daher dementsprechend verfahren worden.

Abg. **Frhr. von Hammerstein** zur Geschäftsordnung: Der Antrag sei von der Staatsregierung öffentlich gestellt, deshalb müsse auch öffentlich über ihn berathen werden.

Der **Präsident**: Er bitte die Herren, die für Ablehnung des Antrages seien, einen Antrag einzureichen. — Vorläufig könne in der Berathung über den Ausschußantrag weiter fortgefahren werden. Da das Wort nicht weiter gewünscht würde, schließe er die Berathung.

Abg. **Jürgens** zur Geschäftsordnung: Er bäte, die Stimmenzahl feststellen zu lassen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird einstimmig angenommen.

Der **Präsident**: Anträge zur 2. Lesung seien bis heute Nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Er schlage vor, die Sitzung bis heute Nachmittag zu vertagen und auf die heutige Tagesordnung den Bericht des Ausschusses, betr. die Landwirtschaftskammer für das Fürstenthum Lübeck zu setzen.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Der **Präsident**: Die nunmehr von dem Regierungskommissar formulirten Anträge der Staatsregierung lauteten:

1. Da nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs Zweifel entstehen könnten, so wird gebeten, in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:

„Die Staatsregierung geht davon aus, daß im Falle der Annahme des Gesetzes das Gehalt in seinem Gesamtbetrage festgesetzt wird, also der Gehaltzuschlag nach dem Gesetz vom 21. März d. J. nicht hinzukommt.“

2. Die Staatsregierung beantrage:

Die Anlage zu dem Bericht des Finanzausschusses als vertraulich zu behandeln und sie in den Drucksachen des Landtags nicht mit abzu drucken.

Abg. **Jürgens**: Er müsse bitten, den Antrag **N^o 2** abzulehnen, weil die Anlage nicht mehr vertraulich behandelt werden könne.

Der Antrag **N^o 1** der Staatsregierung wird angenommen, der Antrag **N^o 2** abgelehnt.

Der **Präsident**: Der Bericht der dritten ordentlichen Sitzung liege im Vorzimmer aus, er bitte, von demselben möglichst bald Einsicht zu nehmen.

Die Sitzung würde auf heute Nachmittag 5 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Berichterstatter:

Cramer.

